

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. September 1999

**1580. Interpellation von Hans-Ulrich Meier betreffend Lebensmitteleinkäufe für städtische Heime und Spitäler.** Am 17. März 1999 reichte Gemeinderat Hans-Ulrich Meier (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 99/118 ein:

Seit dem 1. September 1998 sind die Lebensmitteleinkäufe für die städtischen Heime und Spitäler bekanntlicherweise neu geregelt. Ich ersuche den Stadtrat nach sechsmonatiger Neuregelung um einen Zwischenbericht der gemachten Erfahrungen und insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die effektiven Einsparungen seit der Neuregelung im Vergleich zur gesamten Einkaufssumme?
2. Wie hoch belaufen sich die gesamten Infrastrukturkosten für die Neuregelung?
3. Sind dem Stadtrat seit der Neuregelung Reklamationen über qualitativ minderwertige Lieferungen bekannt?
4. Welchen Betrag erreicht das Beraterhonorar für das neue Einkaufssystem?
5. Ist der Stadtrat nach wie vor überzeugt, mit der Neuregelung der Lebensmitteleinkäufe die richtige Wahl getroffen zu haben?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der «Optimale Lebensmitteleinkauf» der Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements hat die Einführungsphase und ein erstes Jahr Umsetzung hinter sich. Die Bilanz, die aus finanzieller Sicht gezogen werden kann, ist klar positiv. Das anvisierte Jahresparziel wird voraussichtlich erreicht. Die genauen Zahlen liegen noch nicht vor, da das erste Umsetzungsjahr erst gerade abgeschlossen wurde. Für die Beantwortung der Interpellation wird deshalb auf den Zwischenbericht nach Abschluss des ersten Halbjahres zurückgegriffen.

In der Anfangsphase der Projektumsetzung gab es verständlicherweise gewisse Widerstände gegen den koordinierten Lebensmitteleinkauf sowohl von den Institutionen als auch von den Lieferfirmen. Die meisten Schwierigkeiten haben sich nun aber gelöst und der Optimale Lebensmitteleinkauf vermag auch im Einkaufsalltag zu bestehen.

In der Zwischenzeit hat – im Nachgang zu einem aufsichtsrechtlichen Entscheid des Bezirkrates – die öffentliche Ausschreibung des Lebensmitteleinkaufes für die beiden nächsten Jahre stattgefunden. Die Resultate werden in diesem Herbst vorliegen und die Zuschläge entsprechend publiziert.

**Zu Frage 1:** Der Optimale Lebensmitteleinkauf wurde per September 1998 umgesetzt. Für die Bezifferung der Gesamteinsparungen muss berücksichtigt werden, dass – um den raschen Wechsel im Beschaffungswesen für die Lieferfirmen etwas abzumildern – bis spät in den Herbst hinein auch noch Einkäufe bei bisherigen, teureren Lieferfirmen geduldet wurden. Auch die sogenannte Härtefallregelung im Molkerei- und Backwarenbereich – Belieferung ausgewählter Institutionen durch bisherige Lieferfirmen bis Ende 1998 – schmälerte das prognostizierte Einsparungsvolumen.

Dank bereits 1997 initiiertem Sparmassnahmen im Amt für Krankenhäuser und im Amt für Altersheime schloss die Rechnung 1998 im Lebensmittelbereich aber bereits beträchtlich besser ab, als im Voranschlag 1998 bewilligt. Bereits 1998 konnten Fr. 300 000.- als Einsparungen dem Optimalen Lebensmitteleinkauf zugerechnet werden.

Mit dem Novemberbrief 1998 wurden die Lebensmittelkonten der Institutionen gesamthaft um 1,4 Mio. Franken gekürzt. Dieses Sparvolumen ergab sich aus den Vorabklärungen des Projektes.

Hochrechnungen der Spitäler, des Amtes für Altersheime und der Stadtküche zeigen, dass dieses Sparbudget eingehalten werden kann. Das Amt für Krankenhäuser hat den Lebensmittelaufwand pro Pflegefall bereits sehr tief unter Fr. 7.- budgetiert und wird die Vorgabe deshalb nur knapp erreichen können.

Aufgrund der bereits ausgewerteten Angaben der Lieferfirmen und der Dienstabteilungen belaufen sich die Einsparungen durch die Neuregelung des Lebensmitteleinkaufs nach den ersten sechs Monaten auf rund Fr. 600 000.-. Die gesamte Einkaufssumme betrug im gleichen Zeitraum etwa 9,5 Mio. Franken.

**Zu Frage 2:** Für das Controlling der Lieferungen und Lieferfirmen wurde ein EDV-Programm erstellt, welches Fr. 10 000.- kostete. Die Stelle der Einkaufskoordinatorin oder des Einkaufskoordinators wird mit 50 Stellenprozenten veranschlagt, d. h. mit Kosten von etwa Fr. 75 000.-. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehört das Einkaufscontrolling, das Lieferfirmen- und das Kundinnen/kundenmanagement. Die Funktion des Einkaufskoordinators oder der Einkaufskoordinatorin wurde und wird bis jetzt vom Direktor der Stadtküche parallel zu seiner eigentlichen Funktion wahrgenommen. Dadurch sind bisher keine zusätzlichen Kosten entstanden.

**Zu Frage 3:** Selbstverständlich gab es wie bisher Reklamationen von Seiten der Einrichtungen des Gesundheits- und Umweltdepartementes gegenüber den Lieferfirmen. Die Einkaufsverantwortlichen sind angewiesen, jede Lebensmittelanlieferung zu prüfen und nötigenfalls zu refusieren. Dies gehört zum Qualitätssicherungssystem, wie es beim Einkauf von Lebensmitteln allgemein üblich ist. Eine Häufung von Reklamationen nach Einführung der Neuregelung konnte nicht festgestellt werden.

**Zu Frage 4:** Das Projekt Optimaler Lebensmitteleinkauf wurde in zwei Phasen abgewickelt. Eine erste Vorphase lief 1997 und hatte zum Ziel, die nötigen Marktabklärungen zu tätigen, um zu entscheiden, ob überhaupt ein Sparpotenzial vorhanden ist und wie ein koordinierter Einkauf aussehen müsste. Dieses Vorprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Helbling Management durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 86 000.-. Die Umsetzung ab April 1998 bis Herbst 1998 wurde ebenfalls von Helbling vorbereitet und begleitet. Die Kosten für die Beratungsfirma in dieser Phase betrugen Fr. 105 000.-. Die Kosten wurden den betroffenen fünf Dienstabteilungen anteilmässig verrechnet.

**Zu Frage 5:** Da das Sparziel des Projektes Optimaler Lebensmitteleinkauf voraussichtlich erreicht wird, ist der Stadtrat klar der Auffassung, dass diese gemeinsame Methode der Beschaffung weitergeführt werden soll. Aus diesem Grund wurde denn auch die bereits er-

wähnte öffentliche Ausschreibung der zukünftigen Lieferungen für das Gesundheits- und Umweltdepartement durchgeführt. Wichtig für den Erfolg des Projektes sind eine konsequente Bestelldisziplin bei den Institutionen, aber auch ökologisch vernünftige Bestellrhythmen und -volumen. Der eine oder andere Punkt kann und wird in der nächsten Vertragsphase sicher noch verbessert werden. Zudem wurde mit der öffentlichen Ausschreibung ein neues Gebiet sowohl für die Stadt wie auch für die Lieferfirmen betreten, deren Auswirkungen auf Preis und Qualität noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Klar ist aber, dass im Bereich der gemeinsamen, koordinierten Beschaffung von Lebensmitteln im Umfang, wie es das Gesundheits- und Umweltdepartement benötigt, ein Potenzial vorhanden ist, das noch nicht ausgeschöpft ist.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtküche und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber